

Geschäfts - Bericht der Königl. Universitäts- druckerei H. Stürtz A.-G., Würzburg, über das VIII. Geschäftsjahr 1916. 4^o. 16 S.

Das 8. Geschäftsjahr 1916 hat sowohl im Eingang von Aufträgen als auch in der Ausdehnung der Beschäftigung ein freundlicheres Gesicht gezeigt als das vorausgegangene Jahr 1915. Sämtliche Betriebe waren voll, angesichts des Mangels an geschulten Kräften zum Teil sogar mit Überstunden beschäftigt. Von den 683 Mitarbeitern, die das große und vielseitige Unternehmen bei Kriegsausbruch beschäftigte, waren zuletzt 268 zu den Fahnen einberufen. Die Unmöglichkeit, geeignete Ersatzkräfte zu finden, hat auch in diesem Jahre zu bedauerlichen Ablehnungen belangreicher Aufträge geführt. — Entsprechend der stärkeren Arbeitsleistung hat sich auch das Erträgnis des Berichtsjahres günstiger gestaltet als im Jahre 1915. Während dieses mit einem Betriebsverlust von M 9751,49 abschloß, erweist das Berichtsjahr bei sehr vermehrten Abschreibungen (M 105 222,24 gegen M 78 074,75 i. V.) einen bescheidenen Reingewinn von M 11 837,47 (Fabrikationsgewinn M 253 548,27). Mit dem Vortrag aus früheren Jahren stehen M 68 761,33 zur Verfügung. Das Aktienkapital beträgt M 1 400 000,—. — Die Bilanz schließt in Soll und Haben mit M 2 214 513,37 ab. — Auch im neu begonnenen Geschäftsjahre ist der Eingang von Aufträgen befriedigend. — Trotz des verhältnismäßig günstigen Ergebnisses sollte (die Generalversammlung war schon zum 25. April d. J. einberufen) auch in diesem Jahre von Ausschüttung einer Dividende abgesehen werden. Die Vorschläge des Aufsichtsrates richteten sich auf Stärkung des Reservefonds mit 5 Proz. des Jahresgewinnes (= M 591,87), auf Zuweisung von M 30 000,— an den Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds und auf Vortrag des Restes von M 38 169,46 auf neue Rechnung. — Als gesondert zu verwaltende Schenkung zur ehrenden Erinnerung an ihren am 29. Juni 1915 verstorbenen Gatten hat Frau Geh. Kommerzienrat Josefina Stürtz der Gesellschaft Wertpapiere im Nennwerte von M 30 000,— überlassen, wovon die Zinsen für Ruhegehälter an ehemalige Beamte der Gesellschaft Verwendung finden sollen. — Die Gesellschaft betrauert den Heldentod von 25 ihrer Mitarbeiter.

E.

Kleine Mitteilungen.

Zum Opfertage. — In der vorliegenden Nummer nimmt Herr Direktor Wilhelm Scheffen, einer Bitte der Redaktion entsprechend, Stellung zu dem Thema »Deutsche Volksspende, Gesamtausschuß und Buchhandel«. Wenn auch diesen Ausführungen nicht in allen Punkten beigestimmt werden kann, so werden sie doch mit Interesse vom Buchhandel aufgenommen werden, da sie geeignet sind, manches Mißverständnis aufzuklären oder doch die Ursache desselben klarer erkennen zu lassen. Wenn Herr Direktor Scheffen fragt, ob es von »Bücherkundigen und Buchhändlern« richtig gehandelt sei, gerade jetzt Prinzipienfragen, die geeignet sein könnten, den Erfolg des Opfertages zu beeinträchtigen, in der Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen, so könnte man — und vielleicht mit mehr Recht — die Gegenfrage aufwerfen, warum denn der Gesamtausschuß nicht rechtzeitig für so ausreichende Bekanntgabe der Organisation des Opfertages, seiner Zusammensetzung sowie der Art der zu kaufenden Bücher usw. in der Presse Sorge getragen habe, daß alle diese Erörterungen sich erübrigt hätten oder doch wenigstens nicht in letzter Stunde aufgeworfen zu werden brauchten? Da es sich nicht darum handelt, wenige ausgewählte Kreise für das Unternehmen zu interessieren, sondern die breite Masse des Publikums dafür zu gewinnen, so hat auch die Öffentlichkeit ein Recht, über alle diese Fragen ausreichend unterrichtet zu sein, in erster Linie also über die Art der Organisation, ihre Träger und den Geist, von dem das Unternehmen beherrscht wird. Ohne die weitestgehende Mitwirkung der Presse läßt sich nun einmal eine Veranstaltung, die von der Anteilnahme aller Kreise des Publikums getragen werden soll und daher auf breitester Grundlage gestellt werden muß, gar nicht erfolgreich durchführen. Denn dieser Erfolg wird stets von dem Vertrauen abhängen, das man den Veranstaltern in der Öffentlichkeit entgegenbringt. Deshalb ist es auch wichtig, beim Publikum möglichst wenig an Kenntnissen über den Zweck der Veranstaltung, ihre Organisation, kurz über alles das, was ihm zu wissen notwendig oder auch nur wünschenswert ist, vorauszusetzen. Erfolgt die Aufklärungsarbeit in der Presse, wie dies beim Opfertage zu beobachten war, erst unmittelbar vor der Veranstaltung, so wird man sich weder über Mißverständnisse und Zweifel, noch darüber wundern können, daß diese erst kurz vor Torschluss laut werden. Ihr Auftreten beweist u. E. nichts anderes, als daß mehr Kenntnisse über die Organisation des Opfertages beim Publikum wie beim Buchhandel vorausgesetzt worden sind als diese tatsächlich besitzen, mit anderen Worten, daß die bisher vom Gesamtausschuß ausgehenden Kundgebungen nicht so klar und durchsichtig waren, daß nichts mehr zu fragen übrig blieb. Bis heute —

22. Juni — wissen wir aber noch nicht einmal, in welchen Bundesstaaten der auf den 24. Juni festgesetzte Opfertag genehmigt worden ist!

Dagegen wird man Herrn Direktor Scheffen ohne weiteres darin beistimmen müssen, daß es nicht die Aufgabe des Gesamtausschusses sein kann, sich in die Auseinandersetzung zwischen Verlag und Sortiment zu mischen, sondern daß es diesen beiden Berufszweigen überlassen bleiben muß, sich über ihr Verhältnis zueinander in bezug auf die Lieferung von Büchern wie über ihre Stellungnahme zum Opfertage überhaupt zu verständigen. Ein Versuch in dieser Richtung ist zwar in dankenswerter Weise vom Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verband unternommen worden (vgl. Bbl. 1917, Nr. 136), doch läßt er jene unzweifelhafte Klarheit vermissen, die auch den außerhalb des Buchhandels stehenden Kreisen den Zweck dieser Veröffentlichung verständlich macht. Trotz aller Verschiedenheit der Verhältnisse sind im allgemeinen wenige Fälle denkbar, in denen eine Verständigung zwischen Verlag und Sortiment oder zwischen Verleger und Sortimenter nicht möglich wäre, wenn dazu auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist. Wäre sie nicht nur, wie geschehen, in Einzelfällen, sondern allgemein erfolgt, und dem Gesamtausschuß davon Mitteilung gemacht worden, so würde Herr Direktor Scheffen sofort erkannt haben, daß das Sortiment in der Lage ist, zu denselben Bedingungen wie der Verlag zu liefern, und daß besonderen Fällen auch durch besondere Vereinbarungen Rechnung getragen werden kann. Denn auch im Sortiment wird man sich klar sein über den grundsätzlichen Unterschied zwischen der hier meist in Betracht kommenden Vermittler-Provision und dem auf ganz anderen Voraussetzungen beruhenden Buchhändler-Rabatt. Die Gerechtigkeit erfordert demnach, anzuerkennen, daß auch wir an manchen Mißverständnissen nicht ganz schuldlos sind, da wir es gleichfalls an der notwendigen Aufklärung haben fehlen lassen.

Unter allen diesen »Unstimmigkeiten« — und damit kommen wir auf den eigentlichen Kern der Auslassung des Herrn Direktors Scheffen wie dieser Ausführungen — darf jedoch der Zweck der Veranstaltung nicht leiden. Ist doch der Gedanke, von dem der Opfertag getragen wird, so groß und bedeutungsvoll, daß dagegen alle Differenzen bis zur glücklichen Durchführung des Unternehmens zurücktreten müssen, da wir die auf unsere Mitwirkung rechnenden Feldgrauen nicht hüben oder drüben vorgekommene Unterlassungssünden entgelten lassen dürfen. Auch können wir die Erledigung dieser Differenzen dem in den Arbeitsausschuß des Gesamtausschusses zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten berufenen zweiten Vorsteher des Börsenvereins, Herrn Geheimrat Siegismund, um so eher überlassen, als wir in die Loyalität des Herrn Direktors Scheffen nicht den leisesten Zweifel setzen und somit hoffen dürfen, in Bälde mit den maßgebenden Kreisen des Gesamtausschusses zu einer beide Teile befriedigenden Verständigung zu kommen.

Die Leipziger Paket-Austauschstelle. — Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig gibt durch Rundschreiben bekannt, daß nach den Beschlüssen der Ordentlichen Hauptversammlung vom 30. März dieses Jahres die Vorarbeiten soweit gefördert sind, daß die Paket-Austauschstelle (Fernsprecher 1421) am 1. Juli d. J. den gesamten Leipziger Paketverkehr aufnehmen und allen Mitgliedern dienstbar gemacht werden kann. Um den Betrieb von Anfang an auf eine gesicherte Grundlage zu stellen, ist eine Geschäftsordnung entworfen, deren Bestimmungen für die Mitglieder verbindlich sind. Zur Abstellung von Unzuverlässigkeiten, die der bisherige Barverkehr nach verschiedenen Seiten hin mit sich brachte, und im vaterländischen Interesse hat man sich dazu entschlossen, zum bargeldlosen Verkehr überzugehen. Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig hat sich bereit erklärt, die gesamte Verrechnung der Paket-Austauschstelle zu übernehmen und dafür eine eigene Abteilung unter der Bezeichnung »Abteilung Buchhandel« einzurichten. Dementsprechend erfolgen alle Zahlungen durch diese. Es bleibt aber jeder Firma überlassen, den Verkehr mit der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt oder über diese mit einer anderen Bank oder mit dem Postsparkamt zu pflegen oder sich den Betrag auszahlen zu lassen, so daß über die fälligen Beträge nach Belieben verfügt werden kann.

Ein Institut für Eisenforschung. — Auf Einladung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute fand in Düsseldorf eine Versammlung von führenden Männern der Deutschen Eisen- und Stahlindustrie statt, die einstimmig die Errichtung eines Instituts für Eisenforschung in Anlehnung an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft beschloß. Das Institut, das seinen Sitz im rheinisch-westfälischen Industriegebiet erhalten wird, soll der metallurgischen Forschung und der Weiterentwicklung des deutschen Eisenhüttenwesens dienen. Die Kosten werden im wesentlichen von der Industrie aufgebracht.